

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Bremer Vorzugsvariante für die B6n „Untertunnelung des Flughafens“ durch Widerspruch in Gefahr?

Um den Bau des Bauabschnitts 2.2 der Stadtautobahn A281 und den Bau der B6n wird seit Jahren politisch und gerichtlich gerungen. Es gab einen breit angelegten Runden Tisch und diverse Bürgerschaftsbeschlüsse zum Thema. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Klagen gegen dieses Teilstück des Autobahnringes zwischen Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstraße abgewiesen. Doch auch die „Bremer Vorzugsvariante“ für die B6n, die eine Untertunnelung des Bremer Flughafens vorsieht, könnte in Gefahr sein.

Für diese Streckenführung wurde sich zwar durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen FDP, DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 5. Mai 2011 in der Bremischen Bürgerschaft ausgesprochen, zudem ist eine Umfahrung des Flughafens im Bremer Flächennutzungsplan von 2014 nicht vorgesehen. Im Laufe des Gerichtsprozesses wurde nun allerdings klar, dass sowohl der Bürgerschaftsbeschluss als auch der Bremer Flächennutzungsplan in Bezug auf die weiteren Planungen infrage gestellt sein könnte, da die Oberste Landesstraßenbaubehörde schon am 5. November 2014 gegen den Flächennutzungsplan in diesem Punkt (Festlegung der konkreten Trassenlinie der künftigen B6n nur in Form der Bremer Vorzugsvariante) Widerspruch gemäß §7 Baugesetzbuch eingelegt hatte. Die Prozessbevollmächtigte Bremens leitete aus diesem Widerspruch mit Schriftsatz vom 14. April 2020 ab: „Der aktuell geltende Flächennutzungsplan (Dezember 2014) entfaltet keine Bindungswirkung für den Anschluss der nicht linienbestimmten B6n an die A281, BA 2/2.“

Im Dezember 2018 hat Bremen zudem die Planungszuständigkeit für Bundesstraßen im Land mit Wirkung zum 1. Januar 2021 an den Bund abgetreten.

Wir fragen den Senat:

1. Hatte der Senat Kenntnis von dem Widerspruch der Obersten Landesstraßenbaubehörde gegen den Bremer Flächennutzungsplan in Bezug auf die Trassenführung der B6n?
2. Wie schätzt der Senat die Auswirkungen, die sich durch den Widerspruch ergeben, auf die weiteren Planungen der Trassenführung der B6n ein?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Widerspruch auf die baurechtlichen Vorgaben und Beschlusskompetenzen Bremens bei der weiteren Planung der B6n?
4. Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Widerspruch auf die Einflussmöglichkeiten Bremens bei den weiteren Planungen auch hinsichtlich der an den Bund abgegebenen Zuständigkeiten für Bundesstraßen?

5. Steht der Senat weiterhin hinter der von der Bremischen Bürgerschaft mehrfach beschlossenen Bremer Vorzugsvariante, die eine Untertunnelung des Flughafens vorsieht, und schließt er eine Umfahrung außerhalb der Flughafengrenzen aus?

Ralf Schumann, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen
und Fraktion DIE LINKE